



## **AGB**

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Hundetraining und Hundetherapie**

**PfotenZENTRUM e.U.**

### A Allgemeines

1. Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Hundetraining und Hundetherapie" sind auf Anmeldung und Teilnahme an den Trainings- und Therapieangeboten des PfotenZENTRUM anzuwenden.
2. Im Folgenden wird das PfotenZENTRUM AuftragnehmerIn genannt und davon ausgegangen, dass der/die AuftraggeberIn gleichzeitig der/die HundehalterIn ist.

### B Geltungsbereich

1. Das PfotenZENTRUM erbringt sämtliche Dienstleistungen im Bereich Hundetraining und Hundetherapie auf Grundlage dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Buchung geltende Fassung, die auf der Homepage des PfotenZENTRUM unter [www.pfotenzentrum.at](http://www.pfotenzentrum.at) zu lesen ist.
2. Das PfotenZENTRUM ist berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils neuen AGB werden erst für neu durchgeführte Buchungen wirksam. Für bereits erfolgte Buchungen gilt nach wie vor die zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Buchung aktuelle und vom/von der AuftraggeberIn akzeptierte Fassung.

### C Vertragsangebot, Vertragsabschluss

1. Sämtliche Angebote von PfotenZENTRUM sind freibleibend.
2. Der Vertrag, sprich die verpflichtende Anmeldung bzw. Buchung für die Teilnahme an einem Trainingsangebot, kommt mit der Anmeldung durch den/die AuftraggeberIn und einer Anmeldebestätigung des PfotenZENTRUM zustande.
3. Die Anmeldung für die Teilnahme an einem Trainingsangebot ist im Allgemeinen über das Anmeldeformular auf der Homepage des PfotenZENTRUM ([www.pfotenzentrum.at](http://www.pfotenzentrum.at)) vorzunehmen. Die Anmeldebestätigung des PfotenZENTRUM wird grundsätzlich per Mail versendet. In Ausnahmefällen können Anmeldungen und Anmeldebestätigungen auch mündlich oder mittels Post erfolgen.
4. Der Vertrag für Beratungs- und Einzelstunden im Rahmen von Therapie und Training kommt nach individueller Vereinbarung mündlich zustande und ist grundsätzlich verbindlich.

## D Vertragsgrundlagen

1. Grundlage des jeweils gebuchten Trainingsangebotes sind dessen Beschreibung, die Teilnahmebedingungen für Hundetraining, sowie die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Hundetraining und Hundetherapie", welche allesamt bei der Buchung über das Anmeldeformular auf der Homepage des PfoTENZENTRUM ([www.pfoTENzentrum.at](http://www.pfoTENzentrum.at)) nachzulesen sind und mit der Anmeldung akzeptiert werden, sowie die gesetzlichen Bestimmungen und etwaige Sondervereinbarungen.
2. Das PfoTENZENTRUM verpflichtet sich zu einem freundlichen und respektvollen Umgang mit den Hunden unter Beachtung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes, sowie dessen Nebenbestimmungen. Dies bezieht sich auch auf das selbstverständliche Entfernen von Hundekot im öffentlichen Raum.
3. Falls das PfoTENZENTRUM durch unerwartete Vorkommnisse gebuchte Termine oder Vereinbarungen nicht oder nur teilweise erfüllen kann, ist das PfoTENZENTRUM verpflichtet, einen Ersatztermin anzubieten.
4. **Bei Versäumnis der Teilnahme an einem gebuchten Trainingsangebot kann keine Rückerstattung der Kosten erfolgen!**
5. Der/Die AuftraggeberIn versichert gegenüber dem PfoTENZENTRUM, dass der teilnehmende Hund sein/ihr Eigentum ist.
6. Der/Die AuftraggeberIn versichert gegenüber dem PfoTENZENTRUM, dass der teilnehmende Hund frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist.
7. Der/Die AuftraggeberIn versichert gegenüber dem PfoTENZENTRUM, dass der teilnehmende Hund regelmäßig vorsorglich gegen Parasiten behandelt wird (z.B. regelmäßige Entwurmungen), sowie die jährlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Eine Kopie des Impfpasses ist entweder bei der Anmeldung oder aber spätestens zu Beginn des gebuchten Angebotes zu übergeben.
8. Außerdem ist der/die AuftraggeberIn verpflichtet das PfoTENZENTRUM über jede vorliegende Erkrankung oder den Verdacht einer bestimmten Erkrankung (chronisch oder akut), sowie, vor allem im Rahmen einer Therapie, über die bekannten charakterlichen, körperlichen und gesundheitlichen Besonderheiten des Hundes zu informieren.
9. **Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen bei den Trainingsangeboten des PfoTENZENTRUM nicht teilnehmen. Der/Die AuftraggeberIn kann jedoch im Fall des Falles ohne seinen/ihren Hund teilnehmen.**
10. **Läufige Hündinnen sind bei Trainings- und Therapieangeboten prinzipiell zugelassen. Der/Die AuftraggeberIn hat jedoch vor Beginn der Teilnahme die Pflicht das PfoTENZENTRUM über diesen Umstand zu informieren.**
11. **Die Teilnahme mit sozial unverträglichen oder aggressiven Hunden ist nur nach vorhergehender Rücksprache mit dem PfoTENZENTRUM möglich. Der/Die AuftraggeberIn hat vor Beginn der Teilnahme die Pflicht das PfoTENZENTRUM über sämtliche Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang zu informieren.**
12. Bei einer z.B. aufgrund von Krankheit verursachten Verhinderung des/der Auftraggebers/Auftraggeberin an der Teilnahme besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin und es können keine Kosten rückerstattet werden. Der/Die AuftraggeberIn kann jedoch bei Erkrankung seines/ihrer Hundes ohne seinen/ihren Hund teilnehmen oder im Falle seiner/ihrer persönlichen Verhinderung, eine andere Person mit dem angemeldeten Hund teilnehmen lassen.
13. Das PfoTENZENTRUM ist berechtigt, alle Daten des/der Auftraggebers/Auftraggeberin elektronisch zu speichern. Das PfoTENZENTRUM wird diese Daten nicht an Dritte weiterleiten. Ausgenommen hiervon sind lediglich staatliche Stellen, denen gegenüber das PfoTENZENTRUM zur Auskunft verpflichtet ist.

## E Haftung durch das PfofenZENTRUM und den/die TrainerIn

1. Die Haftung durch das PfofenZENTRUM beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit.
2. Für Schäden, die der Hund während des Trainings oder der Therapie dritten Personen, Tieren oder fremden Gegenständen zufügt, sowie für Bissverletzungen oder Verletzungen durch Sturz haftet, mit Ausnahme aufgrund fahrlässigem Verhalten seitens eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin des PfofenZENTRUM, ausschließlich der/die AuftraggeberIn.
3. Falls der Hund während des Trainings oder der Therapie erkranken oder verletzt werden sollte, ist, mit Ausnahme aufgrund grob fahrlässigem Verhalten durch den/die TrainerIn, eine Haftung durch den/die TrainerIn oder das PfofenZENTRUM ausgeschlossen.
4. Ein Freilauf ohne Maulkorb und Leine im Rahmen eines Trainingsangebotes oder einer Therapie, erfolgt ausschließlich auf Gefahr und Risiko des/der Auftraggebers/Auftraggeberin.
5. Erlaubt der/die AuftraggeberIn seinem/ihrem Hund den Freilauf mit anderen Hunden, so ist er/sie sich den damit verbundenen Risiken, die auf Grund der Gruppenhaltung und des Kontaktes mit anderen Hunden entstehen können bewusst, und kann im Schadensfall keine Ansprüche an den/die TrainerIn beziehungsweise an das PfofenZENTRUM stellen.
6. Die Teilnahme an sämtlichen Trainings- und Therapieangeboten erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko.

## F Haftung durch den/die AuftraggeberIn

1. Während des Trainings oder der Therapie bleibt der/die AuftraggeberIn TierhalterIn.
2. Der/Die AuftraggeberIn haftet in jedem Fall für seinen/ihren Hund. Das PfofenZENTRUM übernimmt keinerlei Haftung.
3. **Der/Die AuftraggeberIn ist verpflichtet einen Haftpflichtversicherungsnachweis zu erbringen.** Eine Kopie der Haftpflichtversicherungspolizze ist entweder bei der Anmeldung oder aber spätestens zu Beginn des gebuchten Angebotes zu übergeben.
4. **Der/Die AuftraggeberIn ist verpflichtet das PfofenZENTRUM in vollem Umfang über sämtliche eventuell auftretende Risiken seinen Hund, bzw. das Training oder die Therapie betreffend zu informieren.**
5. Der/Die AuftraggeberIn ist im Rahmen einer Therapie verpflichtet dem/der TrainerIn in vollem Umfang über **sämtliche Verhaltensauffälligkeiten Auskunft zu geben.** Dies betrifft vor allem die Untugenden seines Tieres (Raufer, Bissigkeit usw.).
6. Der/Die AuftraggeberIn ist **verpflichtet** das PfofenZENTRUM in vollem Umfang über den **gesundheitlichen Zustand, alle vorhandenen Krankheiten** und Einschränkungen **in Kenntnis zu setzen**, sowie die eventuell auftretenden Risiken, die mit dem Training oder der Therapie des Hundes verbunden sind, mitzuteilen. Dies betrifft auch die etwaige oder bevorstehende **Läufigkeit** einer Hündin.
7. Der/Die AuftraggeberIn ist **verpflichtet** dem PfofenZENTRUM eine etwaige **Erkrankung** des Hundes **sofort nach deren bekannt werden zu melden.** Ebenso verpflichtet sich der/die AuftraggeberIn die jährlich empfohlenen Schutzimpfungen seines Hundes durchführen zu lassen.
8. **Beim bewussten Verschweigen von Untugenden oder Krankheiten gehen alle hieraus entstehenden Schäden in voller Höhe zu Lasten des/der Auftraggebers/Auftraggeberin.** Das PfofenZENTRUM übernimmt **keine Haftung für Schäden und gesundheitliche Folgen, die aufgrund unvollständiger Information durch den/die AuftraggeberIn entstanden sind.**
9. Der/Die AuftraggeberIn haftet ausschließlich für sämtliche Schäden, die sein/ihr Hund während des Trainings oder der Therapie verursacht.

10. Der/Die AuftraggeberIn haftet für alle Schäden, die Dritten infolge von Krankheiten seines/ihrer Hundes zugefügt werden.
11. Der/Die AuftraggeberIn verpflichtet sich zur Übernahme sämtlicher Kosten aufgrund etwaiger Schäden, welche der Hund während des Trainings oder der Therapie verursacht.

## G Leistungen

1. Bei 5er Blöcken ist die Vereinbarung eines Trainingstermins mindestens 1 Woche im Voraus erforderlich.
2. Das PfoTENZENTRUM und der/die TrainerIn sind bemüht Termine pünktlich und zuverlässig einzuhalten und haben im Falle von Verzögerungen oder unvorhergesehenen Ausfällen (z.B. aufgrund von Krankheit) den/die AuftraggeberIn umgehend zu informieren.

## I Vertragsdauer

1. Dauer und Erfolg bei Training und Therapie von Hunden sind abhängig vom jeweiligen Hund und **vor allem davon, wie konsequent und regelmäßig außerhalb des Unterrichts mit dem Hund gearbeitet wird**. Das PfoTENZENTRUM übernimmt **keine Garantie für das Erreichen des Ausbildungszieles**.
2. **Der Sonderpreis für Einzelstunden im Rahmen von 5er Blöcken hat eine Gültigkeitsdauer von 6 Monaten ab Ausstellungsdatum. Wenn nach Ablauf der Gültigkeitsdauer noch Einzelstunden offen sind, bietet das PfoTENZENTRUM deren Konsumation bei Aufzahlung für sämtliche (verbrauchte und nicht verbrauchte) Einzelstunden auf den aktuell gültigen Normalpreis an.**

## J Preise und Zahlungen

1. Die Preise richten sich nach dem jeweiligen Angebot und sind der "Preisliste - Hundetraining und Hundetherapie" zu entnehmen. Die Kosten, die bei Buchung eines konkreten Trainingsangebots anfallen sind bei der Anmeldung auf der Homepage des PfoTENZENTRUM ([www.pfoTENzentrum.at](http://www.pfoTENzentrum.at)) ersichtlich.
2. Die zugrunde liegende "Preisliste - Hundetraining und Hundetherapie" ist grundsätzlich verbindlich.
3. Die Bezahlung ist unverzüglich, spätestens jedoch 3 Werktage nach Anmeldung, vorzunehmen und muss in jedem Fall vor der ersten Teilnahme erfolgt sein. Wenn die Überweisung der Kosten nicht zeitgerecht erfolgen kann, sind diese zu Beginn des Trainingsangebotes bar zu entrichten.
4. Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der erfolgten Bezahlung der Kurskosten gültig.
5. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Geldeingangs berücksichtigt!
6. 5 er Blöcke sind im Voraus in bar zu bezahlen.
7. Einzelstunden werden am Ende der Einheit in bar bezahlt. Der Preis richtet sich nach dem zeitlichen Aufwand der jeweiligen Einheit und wird pro angefangener ¼ Stunde laut aktueller Preisliste abgerechnet.

## K Rücktritt

1. **Im Falle des unberechtigten Rücktrittes des/der Auftraggebers/Auftraggeberin von einer Anmeldung zu einem Trainings- oder Therapieangebot, sind wir berechtigt eine Stornogebühr zu verrechnen. Wir bitten Sie folgende Stornobedingungen zu berücksichtigen:**  
**Ab 14 Tage bis 5 Tage vor Auftragsbeginn: 50% des Auftragswertes**  
**Ab 5 Tage vor Auftragsbeginn, bzw. bei Nichterscheinen: 100% des Auftragswertes**
2. Bei vorzeitigem Abbruch des Auftrages durch den/die AuftraggeberIn kann kein Geld zurückerstattet werden.

3. Die Absage einer Einzelstunde muss telefonisch bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen. Sollte die Absage in einem kürzeren Zeitraum erfolgen, werden 100% des vereinbarten Aufwandes verrechnet. Falls keine konkrete Dauer für den Termin vereinbart wurde, wird als Basis der Preis für eine Stunde angenommen.
4. Das PfortenZENTRUM ist berechtigt sämtliche Trainings- und Therapieangebote im Falle zu geringer Anmeldungen oder aus Gründen höherer Gewalt (wie z.B. aufgrund von Krankheit) abzusagen. Im Falle einer Absage oder eines Abbruchs von Trainings- und Therapieangeboten durch das PfortenZENTRUM, wird die vollständig bezahlte Gebühr rückerstattet. Alle eventuell daraus entstehenden Kosten trägt der/die AuftraggeberIn. Die Anmeldung des/der Auftraggebers/Auftraggeberin bleibt für den Fall, dass ein neuer Termin genannt wird, bestehen.
5. Bei wiederholter Anwendung von Maßnahmen des/der Hundehalters/Hundehalterin, die mit unseren Prinzipien des respektvollen und gewaltfreien Umgangs mit dem Hund nicht vereinbar sind, oder wenn der/die TeilnehmerIn den Unterrichtsverlauf stört, ist das PfortenZENTRUM berechtigt den/die TeilnehmerIn von der Teilnahme auszuschließen und den Vertrag zu kündigen. Eine Rückerstattung der Kosten ist in diesem Fall nicht möglich.

#### L. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

1. Jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Für alle gegen eine/n VerbraucherIn, der/die im Inland seinen/ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der/die VerbraucherIn seinen/ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für VerbraucherInnen, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
3. Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder unvollständig oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hiervon die Rechtswirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt und zieht nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung ersetzt. Aus dem Umstand, dass wir einzelne oder alle der uns entstehenden Rechte nicht ausüben, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

Stand 03. Jänner 2017